

Umweltamt, 17.06.2026

Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.06.2026
Öffentlicher Teil

Beschluss auf Grundlage eines Antrags der CDU-Fraktion vom 29.01.2026 zur Beseitigung von Lärm durch Einfallschächte in der Straße Donnerbrink in Hoberge (Drucksache 0299/2025-2030)

Die Einfallschächte in der Straße Donnerbrink sind Teil der dortigen Amphibienschutzanlage die durch das Umweltamt im Jahr 2023 errichtet worden ist. Es fand bereits eine Führung an der Anlage durch meine Mitarbeiter für die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg im Frühjahr 2024 statt.

Beim Überfahren der zwei Einfallschächte in der Fahrbahn der Straße Donnerbrink mit Kraftfahrzeugen, kann es teilweise zu Klappergeräuschen kommen. Das Auftreten und die Stärke des Geräusches sind abhängig von der Geschwindigkeit des Fahrzeugs. Dem Umweltamt liegen Beschwerden von zwei Bürgern vor. Ein Bürger ist direkter Anlieger, der andere nicht.

Das Umweltamt geht davon aus, dass durch die Klappergeräusche an den Einfallschächten zulässige Lärmwerte für das Wohngebiet nicht überschritten werden. Eine Messungen in den Räumen des betroffenen Anliegers wurde bisher jedoch nicht vorgenommen. Meine Mitarbeiter haben dennoch verschiedene Materialien als Geräuschkämpfungseinlage an den Einfallschächten getestet. Aktuell sind Gummimatten eingebaut, die das Geräusch stark reduziert haben, jedoch aufgrund von Abnutzung regelmäßig ausgetauscht werden müssen. Dieser Austausch erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Pflege- und Mahdarbeiten an der Amphibienschutzanlage. Der letzte Austausch dieser Gummimatten erfolgte im März 2026. Seitdem sind beim Umweltamt keine Beschwerden eingegangen.

Eine gewisse Geräuschemission ist beim Überfahren der Einfallschächte jedoch normal und vergleichbar mit der Überfahung anderer Anlagen im Straßenraum (Entwässerungsrinnen, Bahnschienen, Gullydeckel). Dies wird nie zu verhindern sein.

Die von der BV angesprochene Luftpolsterfolie wurde nicht vom Umweltamt positioniert. Luftpolterfolie ist allein schon von der Stabilität nicht als dauerhafte Schalldämpfung geeignet und gemäß der vorliegenden Fotos der CDU an den Einfallschächten auch an falscher Stelle angebracht worden. Die Folie wird im Rahmen der nächste Kontrolle an der Anlage entfernt und entsorgt.

i.A.

Gez.
Hofnagel